

## **Merkblatt**

### **Qualifizierter Pflanzplan für Bauvorhaben**

Setzt der Bebauungsplan Begrünungsaufgaben fest, ist mit der Bauvorlage ein qualifizierter Pflanzplan einzureichen. Dieser dient im Rahmen der Beurteilung des Bauvorhabens der Überprüfung der sich aus dem Bebauungsplan ergebenden grünordnerischen Festsetzungen.

Im Pflanzplan sind Lage und Gestaltung der einzelnen geplanten Grünflächen sowie Standort und Art der anzupflanzenden Gehölze darzustellen.

Ein qualifizierter Begrünungsplan weist folgende Mindestinhalte auf:

- Fertigung im Maßstab 1:100 (oder 1:200 bzw. 1: 250 in Absprache),
- Eintrag der Pflanzgebote/Pflanzbindungen und Pflanzgebotsflächen laut Bebauungsplan
- Darstellung des Bauvorhabens
- Eintrag der geplanten Böschungen / Höhenverhältnisse
- Darstellung des zu erhaltenden Gehölzbestandes (Hecken, Einzelbäume etc. mit Angaben zur Gehölzart und Stammdurchmesser in 1 m Höhe)
- Darstellung von geplanten Pflanzflächen und Neupflanzungen und mit Angabe von Art, Umfang/ Größe und Entwicklungsziel
- bei Gehölz-Neuanpflanzungen: Angaben zu Gehölzart, Pflanzqualität (Stammumfang / Pflanzgröße etc.), Pflanzabstände, Stückzahlen etc. (ggf. als Liste).
- maßstabsgerechte Darstellung der zu erwartenden Größe der Baumkronen
- Angabe von Maßstab / Bemaßung und Beschriftungen

Für die Begrünungsplanung und die Erstellung des Pflanzplanes empfiehlt sich die Hinzuziehung eines Fachplaners.

Die erforderliche Mindestbegrünung ist den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Pflanzfestsetzungen) zu entnehmen. Die Artenlisten der Stadt Mühlacker zur Umsetzung von Pflanzgebotsflächen auf Baugrundstücken in Wohngebieten bzw. in Gewerbegebieten sind zu verwenden.